

Information zur Datenerhebung kommunales Betreuungsangebot (Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Gemmrigheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Dr. Jörg Frauhammer
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE – Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart Telefon: 0711-810814444 E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten dienen zum Zweck der Durchführung des kommunalen Betreuungsangebotes (Kernzeitenbetreuung an der Grundschule). Sie sind nicht verpflichtet, die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung zum kommunalen Betreuungsangebot nicht entgegengenommen werden und der/die Schüler/in dieses Angebot nicht wahrnehmen.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden sofort gespeichert und nach Ablauf von 2 Jahren nach dem letzten Betreuungstag gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre personenbezogenen Daten werden an Mitarbeiter zur Zahlungsabwicklung, an die Grundschule sowie an die im Betreuungsangebot Beschäftigten gezielt weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Gemmrigheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Nach den vorgenannten Gesetzen sind die Betroffenen verpflichtet, die zu den oben genannten Zwecken erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Stand: 03/2023